

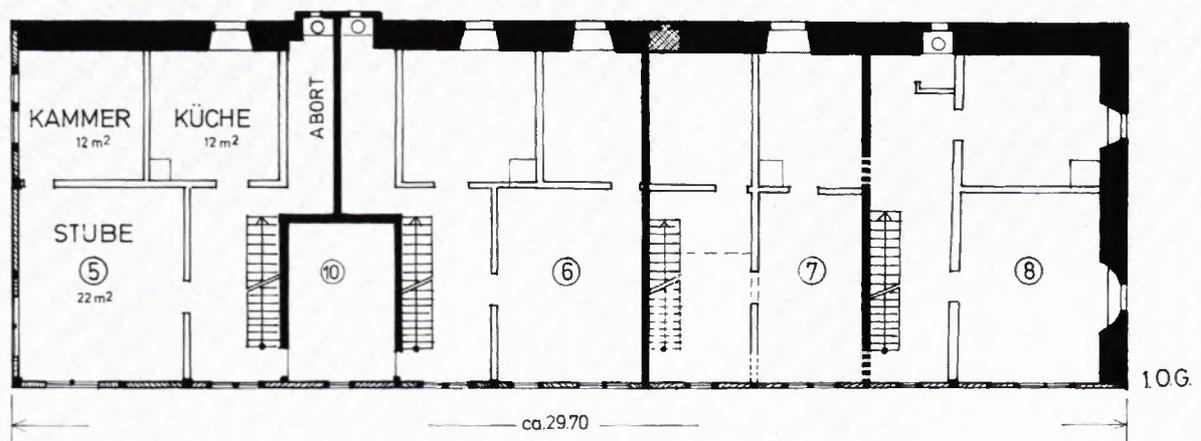
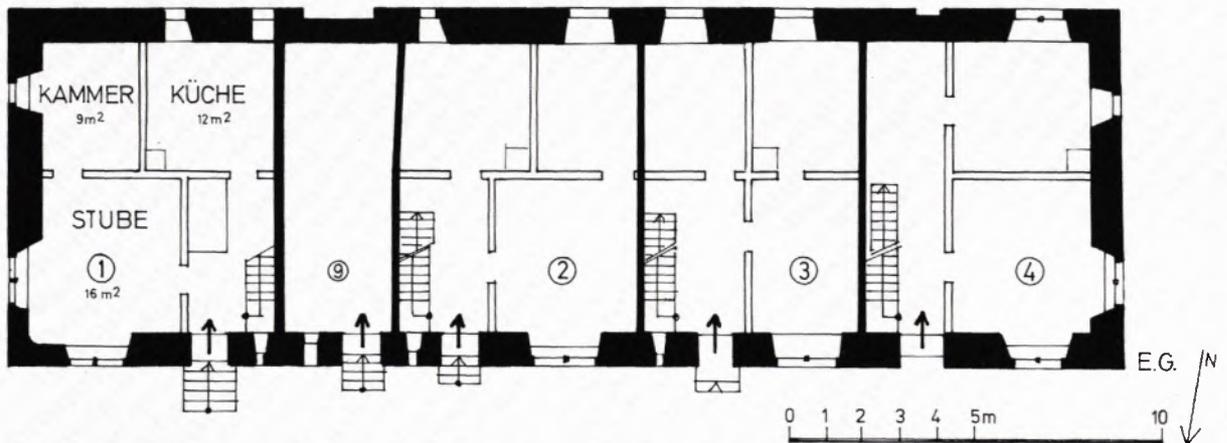
Ursula Schneider: Das sogenannte Spital in Hayingen, Kreis Reutlingen

Am Dienstag nach dem St.-Valentins-Tag 1536 stiftete Schweikhardt von Gundelfingen mit seiner Frau Elisabeth, einer geborenen Gräfin von Montfort, „eine Behausung, den Armen zu Hilf und Aufenthalt“:

„Ich Schweighard von Gundelfingen, Freiherr, bekenne öffentlich für mich und meine Erben und tue kund allmänniglich mit diesem Brief, daß ich mit wohlbedachtem Sinn und Mut, aus freiem Willen. Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und den Armen zu Hilf und Aufenthaltung, mein Haus zu Neufra, der ‚Wagenhals‘ genannt, den Armen nachfolgenderweis zugestellt und vergeben habe, nämlich diejenigen, es seien Manns oder Frauenspersonen, so alle zu Neufra wohnhaft und mit keiner Behausung versehen, und um Gottes Willen in gedachte Behausung einzunehmen, anrufen und bitten werden, jederzeit eingenommen, Unterschlauf und Herberg gegeben und nicht versagt werden soll, es wäre

denn, das gedachte Haus mit anderen armen Leuten bevor dermaßen versehen und besetzt, daß das Begehren derselben Zeit mit Platz und Unterschlauf in dem Ort gehaben möcht, welche Mäßigung in dem Fall deshalb, Ordnung zu geben, auch Pfleger zu setzten, jedenweilen zu einer Oberkeit, Amtmann und Gericht zu Neufra stehen soll, dergleichenmaassen und Gestalt soll und will ich, wo aber das zu meinen Lebzeiten nicht geschehe meine Erben zu Hayingen den armen Leuten auch eine Behausung bekommen und also auf die Meinung, wie oben steht, verordnen und damit an beiden Orten den Armen, die also wie gemeldet, einkommen, Unterschlauf und Herberg gegeben, an ihrer Leibesnahrung, dessen best Ergötzlichkeit gehaben mögen, so hat die Wohlgeboren, und mein freundlich liebe Gemahlin, Elisabeth, Freiin von Gundelfingen, geborene Gräfin von Monfort und mit meiner Gunst und Willen und Wissen ihnen die 1000 fl gegeben.

1 und 2 HAYINGEN, SPITAL, Grundriß von Erdgeschoß und Obergeschoß: Nr. 1–8 Wohnungen, Bestimmung der Räume Nr. 9 und Nr. 10 ist nicht bekannt. Im Bereich der Wohnungen Nr. 7 und Nr. 8 ist die ursprüngliche Zuordnung der Räume noch nicht vollständig geklärt, ebenso die Lage der Aborte. (Vgl. Grundriß auf Abb. 2, Seite 17.)



So ich und meine Erben den armen Leuten zu Neufra im Wagenhals 500 fl und die anderen 500 fl den armen Leuten zu Hayingen, in demselben Haus, beiden Orten um eine jährliche Nutzung, es sei an Frucht oder Geld auf meinen gelassenen Gütern unablässig angelegt, welche Gült gedachten armen Leuten und sonst jemand's zu Gut und Nutz, jederzeit der Notdurft nach mitgeteilt werden sollte.“

Beim sogenannten Spital in Hayingen handelt es sich also nicht um ein Hospital bzw. Altenheim, wie oben am Beispiel des Heilig-Geist-Spitals in Ehingen beschrieben, sondern um ein Armenhaus.

Diese Tatsache erklärt die große Bedeutung dieses Baues und beantwortet einige Fragen, die das Gebäude unter seinem gebräuchlichen und ortsüblichen Namen „Spital“ aufgeworfen hatte.

Das sogenannte Spital bildet die Nordostecke eines zweizeiligen Häuserblockes. Es steht giebelseitig an der Kaplaneistraße bzw. traufständig zur Spitalgasse. Es ist ein zweigeschossiger Bau mit ca. 29,80 m (= 100 Fuß) Länge und ca. 9,60 m Breite. Auf ein massives Erdgeschoß ist ein zweiseitig zu den Straßen vorkragendes Fachwerkgeschoß aufgesetzt. Die Wände zu den ehemals eng angrenzenden Nachbargebäuden sind massiv. Das verzapfte Sichtfachwerk ist einfach, ohne besondere Schmuckdetails, abgesehen von einem übereck laufenden Fensterband in der Art eines alemannischen Fenstererkers und den drei Fensterbändern an der Traufseite.

Auffallendstes äußeres Merkmal ist die Anordnung von fünf gleichen Hauseingängen an der Traufseite, die man, da das Gelände von Ost nach West leicht ansteigt, zunächst über fünf, dann vier usw. Treppenstufen erreicht.

Die Vermutung, daß das Gebäude in fünf Einheiten unterteilt ist, bestätigt der Grundriß. Vier davon sind eindeutig reine Wohneinheiten, die in jedem Geschoß aus drei Räumen bestehen und durch ein gemeinsames Treppenhaus erschlossen sind. In den Vollgeschossen gelangt man aus dem Treppenhaus in die sogenannte Stube, den jeweils größten Raum mit 16 m². Er ist im Massiv-Erdgeschoß durch ein besonders großes Fenster im Fachwerkgeschoß durch ein Fensterband ausgezeichnet. Von der Stube aus ist eine Kammer mit ca. 9 m² zugänglich. Am Kopfende des Treppenhauses liegt in den Wohneinheiten 1/5 und 2/6 die Küche (über 3/7 und 4/8 können noch keine annähernd gesicherten Angaben über die ursprüngliche Anordnung gemacht werden). Die Herdstelle in der Küche ist stets so angeordnet, daß sie Wärme sowohl in die Stube als auch in die Kammer abgibt. Im Obergeschoß befindet sich, zugänglich aus dem Treppenhaus in der rückwärtigen Hälfte von Einheit 9/10, der Abort. Er dient jeweils für eine gesamte Hauseinheit, also für zwei Familien. Das erste Dachgeschoß hat ebenfalls je drei Zimmer, jedoch ursprünglich keine Küche. Belichtet waren davon lediglich die beiden giebelseitigen Räume. Hier könnten also, einem bis in unser Jahrhundert geübten Brauch nach, die Kinder der beiden Familien geschlafen haben. Das zweite Dachgeschoß war immer Bühne; nach außen kenntlich durch den Aufzugladen. Im Inneren ist noch der Lotter (Aufzug) vorhanden. Das Haus ist nur teilweise unterkellert, pro Hauseinheit ein Keller.

Noch nicht abschließend deutbar ist die fünfte Hauseinheit, sind die Räume 9 und 10. Raum 9 im Erdge-



3 ORTSPLAN VON 1820. 1 = Spital, 2 = Rathaus, 3 = Kirche, 4 = Zehentscheuer, 5 = Amtshaus.

schoß, durch einen eigenen Hauseingang mit einem sogenannten Spion ausschließlich von außen zugänglich, führt ungeteilt über die gesamte Hausbreite und war nachweislich nie verputzt. Da an der Stirnseite deutliche Verrußung durch eine offene Feuerstelle sichtbar ist, könnte hier die Küche für arme Einzelpersonen gewesen sein, die im ersten Dachgeschoß untergebracht waren. Raum 10 im Obergeschoß ist durch die Abortanlage um die Hälfte reduziert. Dieser Raum ist von beiden Treppenhäusern der angrenzenden Wohneinheiten zugänglich. Er hat nach Norden ein Fenster. Dieses Zimmer könnte Krankenraum gewesen sein.

Schwer erklärbar war zunächst auch die Tatsache, daß praktisch kaum Vorratsräume vorhanden sind. Das zweite Dachgeschoß muß man sich wohl als Lagerraum für Brennholz vorstellen. Die Keller dürften für die als sicher anzunehmende große Belegungsdichte kaum ausgereicht haben. Auch hierfür bietet der Stiftungsbrief eine Erklärung an: „Von solchen 1000 fl den armen Leuten zu Neufra 500 fl und die anderen 500 fl den armen Leuten zu Hayingen, in demselben Haus bei den Orten eine jährliche Nutzung es sei an Frucht oder Geld auf meinen gelassenen Gütern jederzeit der Notdurft nach mitgeteilt werden sollte.“ Aus diesem Zitat läßt sich wohl schließen, daß diese „armen Leute“ aus dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Hayingen gepflegt wurden.

Für eine fromme Stiftung „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre“ vermißt man 1536 doch wohl eine religiöse Einrichtung – Kirche, Hauskapelle. Sie fehlt! Für die Bewohner des Hayinger Armenhauses war gemäß dem Willen des Stifters lediglich für deren leibliches Wohl gesorgt. Um ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen, mußten sich diese Armen der bürgerlichen Gemeinde einordnen.

Diese gewollte „Einbindung“ des Armenhauses in die bürgerliche Gemeinde zeigt nicht zuletzt seine Lage innerhalb der Stadt. Der Stadtgrundriß von Hayingen entspricht einem nahezu regelmäßigen Rechteck in



4 DAS SOG. SPITAL in Hayingen, Ansicht zur Straße hin. Die Schleppegauben wurden 1937 angebracht.



5 STUBE im Erdgeschoß im heutigen Zustand.

Nord-Süd-Ausrichtung. Durch die heutige Marktstraße, eine alte Heerstraße, wird die Stadt in zwei Hälften geteilt. In der nördlichen Hälfte befinden sich Rathaus, Kirche, Amtshaus und Zehentscheuer, in der südlichen die Bauern und Handwerker und das herrschaftliche Armenhaus.

Als Vergleichsbeispiel bzw. Vorgängerbauten könnten die Häuser der Fuggerei in Augsburg angesehen werden. Die ersten 52 Häuser wurden zwischen 1516 und 1521 errichtet. Sowohl die Zweigeschossigkeit als auch die Erschließung von der Traufseite als auch die Grundrisse der einzelnen Hauseinheiten sind mit dem Armenhaus in Hayingen vergleichbar.

Die Häuser in der Fuggerei sind alle bewohnt, das Schicksal des sogenannten Spitals in Hayingen ist ganz und gar ungewiß. – Es steht praktisch leer, nur ein einzelner alter Mann bewohnt eine Hauseinheit. Das Armenhaus in Neufra, „der Wagenhals“ genannt, wurde nach dem 2. Weltkrieg in Unkenntnis seiner Bedeutung abgebrochen.

*Dr. Ursula Schneider
LDA · Bau- und Kunstdenkmalflege
Schönbuchstraße 14
7400 Tübingen-Bebenhausen*